

DRK Ortsverein Siegburg
Kindertagesstätten
gGmbH

Wilhelmstraße 124
53721 Siegburg
Tel. 0 22 41 / 16 96 846
Fax 0 22 41 / 16 94 749
www.kitas-siegburg.de
info@drk-siegburg.de

Martin Rosorius
Geschäftsführer

Tel.:
Fax:
Mobil:
Mail: m.rosorius@kitas-siegburg.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Amtsgericht
Siegburg HRB 14659

Umsatzsteuer-ID
DE 220/5940/0825

Bankverbindungen
VR Bank Rhein-Sieg
IBAN: DE 30 3706 9520
4111 8590 14
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 08 3705 0299
0001 2306 17

Elterninformation Nr. 2

Siegburg, 22.03.2020

Neuregelung der außerordentlichen Kita-Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das NRW-Familienministerium regelt die außerordentliche Kita-Betreuung ab Montag, 23. März, neu. Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur in der Corona-Krise zu gewährleisten, hat die Landesregierung entschieden, dass jede Person, die in einer solchen Position beschäftigt ist und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen kann, einen Anspruch auf Kinderbetreuung hat, wenn diese nicht anderweitig nach den Richtlinien des Robert Koch Instituts möglich ist. Es reicht damit, wenn von einem Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorlegt wird, es müssen nicht länger von beiden Elternteilen Bescheinigungen beigebracht werden. Alleinerziehende, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, brauchen neben der Arbeitgeberbescheinigung keine weiteren Nachweise. Bitte prüfen Sie, ob Sie von der Neuregelung betroffen sind und hiervon Gebrauch machen möchten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW definiert in einem Erlass "Personal in Kritischen Infrastrukturen", das Anspruch auf Kinderbetreuung in KITAs hat. Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere

ernsthafte Folgen eintreten würden. Bei der entsprechenden Beurteilung ist seitens der Arbeitgeber auf die Unabkömmlichkeit der Personen in ihrer konkreten Tätigkeit bzw. Funktion abzustellen.

Der Betreuungsanspruch wird in den Einrichtungen oder Kindertagespflegestellen erfüllt, mit denen die jeweiligen Personen einen Vertrag abgeschlossen haben. Zudem teilt das Ministerium mit, dass eine Wochenendbetreuung ab der nächsten Woche sichergestellt wird. Hierzu liegen uns noch keine näheren Informationen vor.

Bitte beachten Sie auch unsere Rubrik „Wichtige Informationen der DRK Ortsverein Siegburg Kindertagesstätten gGmbH zum Corona-Virus“ auf der Homepage www.drk-siegburg.de, wo wir Informationen für Sie bereitstellen.

Telefonisch sind wir bis auf weiteres in den Kitas erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Rosorius
Geschäftsführer